

MENOLD BEZLER GmbH

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft | Steuerberatungsgesellschaft
Stuttgart



GesamtVerband OfenBau e.V., Kevelaer

Bericht über die Erstellung
des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2022

***„Bei dieser PDF-Version handelt es sich um die elektronische Kopie unseres
Erstellungsberichts. Maßgeblich ist nur der von uns unterschriebene Erstel-
lungsbericht in Papierform.“***

Inhaltsverzeichnis

A. Auftragsannahme	1
1. Auftraggeber und Auftragsabgrenzung	1
2. Auftragsdurchführung	3
B. Grundlagen des Jahresabschlusses	4
1. Buchführung und Inventar, erteilte Auskünfte	4
2. Festlegungen über die Ausübung von Wahlrechten	5
3. Feststellungen zu den Grundlagen des Jahresabschlusses	5
C. Rechtliche und steuerliche Grundlagen	6
1. Rechtliche Verhältnisse	6
2. Steuerliche Verhältnisse	7
D. Art und Umfang der Erstellungsarbeiten	8
E. Bescheinigung	9
Kontennachweis zu den Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung	15

Anlagenverzeichnis

- Anlage 1 Bilanz zum 31. Dezember 2022
- Anlage 2 Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 01.01.2022 bis 31.12.2022
- Anlage 3 Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

A. Auftragsannahme

1. Auftraggeber und Auftragsabgrenzung

Der Vorstand des

**GesamtVerband OfenBau e.V.,
Kevelaer**

- nachfolgend auch kurz "GVOB" genannt -

beauftragte uns, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 aus den von uns geführten Büchern und den uns darüber hinaus vorgelegten Belegen, Büchern und Bestandsnachweisen, die wir auftragsgemäß nicht geprüft haben, unter Berücksichtigung der erteilten Auskünfte nach gesetzlichen Vorgaben und nach den innerhalb dieses Rahmens liegenden Anweisungen des Auftraggebers zur Ausübung bestehender Wahlrechte zu entwickeln. Diesen Auftrag zur Erstellung ohne Beurteilungen haben wir im Februar 2023 in unseren Geschäftsräumen in Stuttgart durchgeführt.

Unser Auftrag zur Erstellung des Jahresabschlusses umfasste keine über die Auftragsart hinausgehenden Tätigkeiten und damit auch keine erweiterten Verantwortlichkeiten als Wirtschaftsprüfungsgesellschaft.

Die Pflicht zur Aufstellung des Jahresabschlusses oblag der uns mit dessen Erstellung beauftragenden gesetzlichen Vertretung des Auftraggebers, die über die Ausübung aller mit der Aufstellung verbundener Gestaltungsmöglichkeiten und Rechtsakte zu entscheiden hatte.

Der uns erteilte Auftrag zur Erstellung des Jahresabschlusses umfasste alle Tätigkeiten, die erforderlich waren, um auf der Grundlage der Buchführung und der Inventur sowie der eingeholten Auskünfte zu Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsfragen und der Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden unter Vornahme der Abschlussbuchungen den handelsrechtlich vorgeschriebenen Jahresabschluss, bestehend aus Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung, zu erstellen.

Da die Anfertigung eines Erstellungsberichts vereinbart, jedoch konkrete Festlegungen zu Art und Umfang unserer Berichterstattung in den Auftragsvereinbarungen nicht ausdrücklich getroffen wurden, berichten wir in berufsmäßiger Form im Sinne des *IDW Standards: Grundsätze für die Erstellung von Jahresabschlüssen (IDW S7)*, vom Hauptfachausschuss (HFA) verabschiedet am 27.11.2009, über Umfang und Ergebnis unserer Tätigkeit.

Unsere Auftragsvereinbarungen sehen vor, dass eine Bezugnahme auf die Erstellung durch uns nur in Verbindung mit dem vollständigen von uns erstellten Jahresabschluss erfolgen darf.

Bei der Auftragsannahme haben wir von unserem Auftraggeber ausbedungen, dass uns die für die Auftragsdurchführung benötigten Unterlagen und Aufklärungen vollständig gegeben werden.

Für die Durchführung des Auftrags und unsere Verantwortlichkeit sind, auch im Verhältnis zu Dritten, die vereinbarten und diesem Bericht als Anlage beigefügten "Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften" maßgebend.

2. Auftragsdurchführung

Im Rahmen der Erstellung des Jahresabschlusses und bei unserer Berichterstattung hierüber haben wir die einschlägigen Normen der Wirtschaftsprüferordnung (WPO) und unsere Berufspflichten beachtet, darunter die Grundsätze der Unabhängigkeit, Gewissenhaftigkeit, Verschwiegenheit, Eigenverantwortlichkeit und Unparteilichkeit (§ 43 Abs. 1 WPO).

Die Erstellung des Jahresabschlusses umfasst unabhängig von der Art unseres Auftrags die Tätigkeiten, die erforderlich sind, um auf Grundlage der Buchführung und des Inventars sowie der eingeholten Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden unter Vornahme der Abschlussbuchungen die gesetzlich vorgeschriebene Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung zu erstellen.

Nicht zur Erstellung des Jahresabschlusses gehören die erforderlichen Entscheidungen über die Ausübung materieller und formeller Gestaltungsmöglichkeiten (Ansatz-, Bewertungs- und Ausweishwahlrechte sowie Ermessensentscheidungen). Bestehende Gestaltungsmöglichkeiten wurden von uns im Rahmen der Erstellung nach den Vorgaben des Kaufmanns bzw. der gesetzlichen Vertreter ausgeübt.

Wir haben in unserer Kanzlei Regelungen eingeführt, die mit hinreichender Sicherheit gewährleisten, dass bei der Auftragsabwicklung zur Erstellung eines Jahresabschlusses einschließlich der Berichterstattung die gesetzlichen Vorschriften und fachlichen Regeln beachtet werden.

Bei der Erstellung des Jahresabschlusses haben wir die Grundsätze der Wirtschaftlichkeit und Wesentlichkeit beachtet.

Im Rahmen des erteilten Auftrags haben wir die gesetzlichen Vorschriften für die Aufstellung von Jahresabschlüssen sowie die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung beachtet. Die Beachtung anderer gesetzlicher Vorschriften sowie die Aufdeckung und Aufklärung von Straftaten und außerhalb der Rechnungslegung begangener Ordnungswidrigkeiten waren nicht Gegenstand unseres Auftrags.

Der Vorstand hat uns die angeforderte berufsübliche Vollständigkeitserklärung bezüglich der Buchführung, Belege und Bestandsnachweise sowie der uns erteilten Auskünfte schriftlich erteilt, die wir zu den Akten genommen haben.

Von dem Vorstand wurde uns in einer berufsüblichen Vollständigkeitserklärung versichert, dass in der Bilanz alle bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte, Verbindlichkeiten und Wagnisse des Auftraggebers vollständig und richtig enthalten sind.

B. Grundlagen des Jahresabschlusses

1. Buchführung und Inventar, erteilte Auskünfte

Die Buchführung wurde auf unseren EDV-Systemen erstellt. Die dabei eingesetzte Software Kanzlei-Rechnungswesen der DATEV eG erfüllt nach einer Bescheinigung der Ernst & Young GmbH vom 28.02.2022 die Voraussetzungen für eine ordnungsmäßige Finanzbuchführung und Entwicklung des Jahresabschlusses.

Die Anlagenbuchführung wurde auf unseren EDV-Systemen erstellt. Die dabei eingesetzte Software Anlagenbuchführung der DATEV eG erfüllt im Zusammenhang mit einer Bescheinigung der Ernst & Young GmbH vom 28.02.2022 zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit des Programms Kanzlei-Rechnungswesen die Voraussetzungen für eine ordnungsmäßige Anlagenbuchführung.

Die auf den 31. Dezember 2022 durchgeführte Inventur wurde von uns nicht beobachtet. Organisatorische Vorbereitungen und Festlegungen von Durchführungsanweisungen wurden von uns ebenfalls nicht vorgenommen.

Das Vorratsvermögen wurde von dem Auftraggeber bestandsmäßig zum Abschlussstichtag erfasst. Das Inventarverzeichnis ist vom Vorstand unterzeichnet. An der Erfassung der Vorräte haben wir nicht mitgewirkt.

Auskünfte erteilte der Vorstand.

2. Festlegungen über die Ausübung von Wahlrechten

Erforderliche Entscheidungen über die Ausübung materieller und formeller Gestaltungsmöglichkeiten (Ansatz-, Bewertungs- und Ausweiswahlrechte sowie Ermessensentscheidungen) gehören nicht zur Erstellung des Jahresabschlusses. Wir haben unseren Auftraggeber jedoch über die Ausübung materieller und formeller Gestaltungsmöglichkeiten (Ansatz-, Bewertungs- und Ausweiswahlrechte sowie Ermessensentscheidungen) in Kenntnis gesetzt, Entscheidungsvorgaben unseres Auftraggebers hierzu eingeholt und diese im Rahmen der Erstellung exakt nach den Vorgaben des Kaufmanns bzw. der gesetzlichen Vertreter ausgeübt.

3. Feststellungen zu den Grundlagen des Jahresabschlusses

Der Jahresabschluss wurde auf unseren EDV-Systemen erstellt. Die dabei eingesetzte Software Kanzlei-Rechnungswesen der DATEV eG in Nürnberg erfüllt nach einer Bescheinigung der Ernst & Young GmbH vom 28.02.2022 die Voraussetzungen für eine ordnungsmäßige Finanzbuchführung und Entwicklung des Jahresabschlusses.

Soweit sich im Rahmen unserer Jahresabschlusserstellung Buchungen ergaben, haben wir diese mit der Geschäftsführung unseres Auftraggebers abgestimmt. Die Abschlussbuchungen wurden bis zum Abschluss unserer Tätigkeit vorgenommen.

Die geltenden handelsrechtlichen Bewertungsvorschriften wurden unter Berücksichtigung der Fortführung der Unternehmenstätigkeit beachtet. Die auf den vorhergehenden Jahresabschluss angewandten Bewertungsmethoden wurden beibehalten.

C. Rechtliche und steuerliche Grundlagen

1. Rechtliche Verhältnisse

Verein:	GesamtVerband OfenBau e.V.
Rechtsform:	e.V.
Sitz:	Kevelaer
Registereintrag:	Vereinsregister
Registergericht:	Kleve
Register-Nr.:	VR 1820
Satzung:	Gültig in der Fassung vom 29.10.2021
Geschäftsjahr:	1. Januar bis 31. Dezember
Gegenstand des Vereins:	Förderung der Kachelofenbranche
Zweck des Vereins:	<p>1. Förderung der gemeinsamen Interessen der Mitglieder, insbesondere den traditionellen Absatzweg der deutschen Kachelofenwirtschaft zu erhalten und zu erweitern.</p> <p>2. Bekanntmachung des handwerklichen gefertigten Kachelofens, des offenen Kamins sowie der Einzelraumfeuerstätten in der Bundesrepublik Deutschland, Werbung für den Absatz, Lobbying und Sponsoring, Erreichung einer ausreichenden Qualitätssicherung, praxisorientierte Ausgestaltung des technischen Regelwerks und insoweit Abbau von bestehenden hemmenden Vorschriften sowie Förderung von zukunftsorientierten Weiterbildungsmaßnahmen für das Ofen- und Luftheizungsbauer-Handwerk.</p>

3. Bündelung von regionalen und überregionalen Werbe- und Marketingmaßnahmen zur Förderung des handwerklichen Ofenbaus unter Verwendung des Markenzeichens "Roter Hahn".

4. Förderung der Güte von Feuerstätten nach den jeweils aktuellen technischen Richtlinien und die Verbreitung eines Gütezeichens in enger Kooperation mit der "Gütegemeinschaft Kachelofen e.V."

5. Der Zweck der Vereinigung ist nicht auf einen wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb gerichtet.

Vorstand:

Vorsitzender: Robert Mülleneisen
Stellvertretende: Anja Steenweg
Stellvertreter: Guido Eichel

Die Mitglieder des Vorstands sind einzelvertretungsberechtigt.

Mitglieder:

Alle Ofen- und Luftheizungsbauerbetriebe, die mit diesem Handwerk in die Handwerksrolle eingetragen sind, steht die Mitgliedschaft offen.

2. Steuerliche Verhältnisse

Zuständiges Finanzamt:

Geldern

Steuernummer:

113/5776/1015

D. Art und Umfang der Erstellungsarbeiten

Art, Umfang und Ergebnis der während unserer Auftragsdurchführung im Einzelnen vorgenommenen Erstellungshandlungen haben wir, soweit sie nicht in diesem Erstellungsbericht dokumentiert sind, in unseren Arbeitspapieren festgehalten.

Gegenstand der Erstellung ohne Beurteilungen ist die Entwicklung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung auf Grundlage der Buchführung und des Inventars sowie der Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.

Unser Auftrag zur normentsprechenden Entwicklung des Jahresabschlusses aus den vorgelegten Unterlagen unter Berücksichtigung der erhaltenen Informationen und der vorgenommenen Abschlussbuchungen erstreckte sich nicht auf die Beurteilung der Angemessenheit und Funktion interner Kontrollen sowie der Ordnungsmäßigkeit der Buchführung. Insbesondere gehörte die Beurteilung der Inventuren, der Periodenabgrenzung sowie von Ansatz und Bewertung nicht zum Umfang unseres Auftrags.

Wurden Abschlussbuchungen vorgenommen, z.B. die Berechnung von Abschreibungen, Wertberichtigungen, Rückstellungen, so bezogen sich diese auf die vorgelegten Unterlagen und erteilten Auskünfte ohne eine Beurteilung ihrer Richtigkeit.

Auch wenn bei der Erstellung ohne Beurteilungen auftragsgemäß keine Beurteilungen der Belege, Bücher und Bestandsnachweise vorgenommen werden, weisen wir unseren Auftraggeber auf offensichtliche Unrichtigkeiten in den vorgelegten Unterlagen hin, die uns als Sachverständige bei der Durchführung des Auftrags unmittelbar auffallen, unterbreiten Vorschläge zur Korrektur und achten auf die entsprechende Umsetzung im Jahresabschluss.

E. Bescheinigung

An den GesamtVerband OfenBau e.V.

Wir haben auftragsgemäß den nachstehenden Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung – des GesamtVerband OfenBau e.V. für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis 31. Dezember 2022 unter Beachtung der deutschen handelsrechtlichen Vorschriften erstellt.

Grundlage für die Erstellung waren die uns vorgelegten Belege, Bücher und Bestandsnachweise, die wir auftragsgemäß nicht geprüft haben, sowie die uns erteilten Auskünfte.

Die Buchführung sowie die Aufstellung des Inventars und des Jahresabschlusses nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter des Auftraggebers.

Wir haben unseren Auftrag unter Beachtung des IDW Standards: Grundsätze für die Erstellung von Jahresabschlüssen (IDW S 7) durchgeführt. Dieser umfasst die Entwicklung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung auf Grundlage der Buchführung und des Inventars sowie der Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.

Stuttgart, 22. Februar 2023

MENOLD BEZLER GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Karl-Heinz Burkhardt
Wirtschaftsprüfer
Steuerberater

ppa. Selina Schrade
Steuerberaterin

KONTENNACHWEIS zur BILANZ zum 31. Dezember 2022

PASSIVA

Konto	Bezeichnung	31.12.2022 EUR	31.12.2021 EUR
	Gezeichnetes Kapital		
0800	Gezeichnetes Kapital	54.738,76	83.966,38
	Jahresüberschuss		
	Jahresüberschuss	76.834,80	29.227,62-
	Steuerrückstellungen		
0956	Gewerbesteuerrückstellung § 4 (5b) EStG	6.275,00	0,00
0963	Körperschaftsteuerrückstellung	<u>10.007,73</u>	<u>0,00</u>
		16.282,73	0,00
	sonstige Rückstellungen		
0970	Sonstige Rückstellungen	249,00	750,00
0977	Rückstellungen für Abschluss u. Prüfung	<u>3.280,00</u>	<u>3.280,00</u>
		3.529,00	4.030,00
	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten		
1202	Volksbank #2009464037 Roter Hahn	0,00	14,30
1203	Volksbank #2009464045 Gütegemeinschaft	<u>0,00</u>	<u>14,30</u>
		0,00	28,60
	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		
1600	Verbindlichkeiten aus Lieferungen+Leist.	139.394,59	95.066,45
	sonstige Verbindlichkeiten		
1400	Forderungen aus Lieferungen+Leist.	476,00	0,00
1741	Verbindlichk. Lohn- und Kirchensteuer	<u>1.902,44</u>	<u>1.582,63</u>
		2.378,44	1.582,63
	Summe Passiva	<u>293.158,32</u>	<u>155.446,44</u>

Konto	Bezeichnung	2022 EUR	2021 EUR
Umsatzerlöse			
8336	Mitgliedsbeiträge EU-Ausland	49.000,00	28.000,00
8338	Mitgliedsbeiträge Drittland	8.000,00	8.000,00
8401	Großhandel	118.000,00	118.000,00
8402	Heizgerätehersteller	171.000,00	171.000,00
8403	Keramiker	12.000,00	12.000,00
8404	Technische Zubehörhersteller	12.000,00	8.000,00
8405	Schamottsteinhersteller	12.000,00	12.000,00
8406	Fachschriftenverlage	23.327,73	4.000,00
8407	Handwerker	101.500,64	89.046,01
8408	Industrieverbände	0,00	1.500,00
8410	Dämmstoffe	4.000,00	4.000,00
8411	Schornsteintechnik	8.000,00	8.000,00
8412	Erlöse Projektfinanzierung	192.283,20	69.353,17
8413	Kachelhersteller	4.200,00	0,00
		<u>715.311,57</u>	<u>532.899,18</u>
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren			
3736	Erhaltene Skonti 19% Vorsteuer	39,20-	0,00
3960	Bestandsveränderung Werbematerial	1.424,16	4.022,22
		<u>1.384,96</u>	<u>4.022,22</u>
Aufwendungen für bezogene Leistungen			
3123	Sonstige Leistungen EU 19% Vorst./USt	3.405,00	0,00
Löhne und Gehälter			
4190	Aushilfslöhne	3.920,00	0,00
4199	Pauschale Steuer für Aushilfen	78,40	0,00
		<u>3.998,40</u>	<u>0,00</u>
soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung			
4130	Gesetzliche Sozialaufwendungen	1.147,88	0,00
4161	Künstlersozialkasse	1.189,08	386,28
		<u>2.336,96</u>	<u>386,28</u>
Abschreibungen			
auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen			
4822	Abschreibung immaterielle VermG	400,00	400,00
Raumkosten			
4212	Mietpauschale	6.000,00	6.000,00
Übertrag		<u>697.786,25</u>	<u>522.090,68</u>

Konto	Bezeichnung	2022 EUR	2021 EUR
Übertrag		697.786,25	522.090,68
	Versicherungen, Beiträge und Abgaben		
4360	Versicherungen	1.303,48	344,93
4380	Beiträge	<u>26.756,17</u>	<u>20.142,27</u>
		28.059,65	20.487,20
	Reparaturen und Instandhaltungen		
4806	Wartungskosten für Hard- und Software	4.610,97	60,00
	Werbe- und Reisekosten		
4600	Werbekosten	29.165,49	70.312,27
4610	Internet	14.050,00	3.600,00
4611	Suchmaschinenoptimierung	32.219,75	25.317,50
4612	Filme	0,00	5.000,00
4613	Media	38.634,17	127.662,93
4615	Pressearbeit	69.717,50	64.123,50
4616	Mitglieder-Werbung/Drucksachen	48.381,85	9.152,50
4617	Messe	25.148,15	17.051,85
4618	Projektkoordination	20.400,00	20.400,00
4621	Lehrlingsinitiative/Nachwuchsförderung	65.635,40	15.870,00
4624	Kamingespräche	4.280,00	0,00
4625	Markenbotschafter	3.001,65	5.000,00
4636	Geschenke n. abzugsfähig mit § 37b EStG	5.636,91	4.774,17
4637	Pausch. Steuer § 37b EStG n.abz.	1.902,44	1.797,26
4650	Bewirtungskosten	1.527,15	7.322,95
4653	Aufmerksamkeiten	34,64	0,00
4654	Nicht abzugsfähige Bewirtungskosten	654,49	3.138,41
4660	Reisekosten Praktikanten	513,36	0,00
4670	Reisekosten Vorstand	5.576,68	9.656,88
4671	Reisekosten Werbeausschuss	2.977,13	1.826,01
4673	Reisekosten Fahrtkosten	2.582,93	360,38
4674	Reisekosten UN Verpfleg.mehraufwand	52,00	0,00
4676	Reisekosten Übernacht./Nebenkost	<u>1.814,57</u>	<u>549,77</u>
		373.906,26	392.916,38
	Kosten der Warenabgabe		
4781	Mailingkosten	0,00	4.180,29
	verschiedene betriebliche Kosten		
4900	Sonstige betriebliche Aufwendungen	2.191,38	174,55
4906	Messekost.eig.kosten	4.139,25	0,00
4909	Fremdleistungen und Fremdarbeiten	124.618,75	74.472,45
4910	Porto	8.152,43	4.684,10
4920	Telefon	771,80	402,12
4922	Verwaltungspauschale	24.000,00	24.000,00
		163.873,61	103.733,22
Übertrag		291.209,37	104.446,81

Konto	Bezeichnung	2022 EUR	2021 EUR
Übertrag		291.209,37 163.873,61	104.446,81 103.733,22
	verschiedene betriebliche Kosten		
4925	Internetkosten	3.519,40	0,00
4930	Bürobedarf	2.421,63	2.177,00
4940	Zeitschriften, Bücher (Fachliteratur)	250,00	0,00
4950	Rechts- und Beratungskosten	13.495,78	11.724,84
4955	Buchführungskosten	6.416,51	4.682,40
4957	Abschluss- und Prüfungskosten	3.982,37	3.328,00
4964	Aufwendungen für Lizenzen, Konzessionen	4.200,00	5.895,00
4970	Nebenkosten des Geldverkehrs	1.035,21	631,77
4980	Sonstiger Betriebsbedarf	0,00	1.502,20
		<u>199.194,51</u>	<u>133.674,43</u>
	sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		
2650	Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	50,67	0,00
	Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		
2200	Körperschaftsteuer	9.486,00	0,00
2204	Körperschaftsteuererstattung Vorjahre	998,00-	0,00
2208	Solidaritätszuschlag	521,73	0,00
2210	Solidaritätszuschl.-Erstattung Vorjahre	54,00-	0,00
4320	Gewerbsteuer	6.275,00	0,00
		<u>15.230,73</u>	<u>0,00</u>
	Jahresüberschuss		
	Jahresüberschuss	<u>76.834,80</u>	<u>29.227,62-</u>

Anlagen

GesamtVerband OfenBau e.V., Kevelaer

Bilanz zum 31. Dezember 2022

AKTIVA

PASSIVA

	31.12.2022 EUR	31.12.2021 EUR		31.12.2022 EUR	31.12.2021 EUR
A. Anlagevermögen			A. Eigenkapital		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			I. Gezeichnetes Kapital	54.738,76	83.966,38
entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	1.965,00	2.365,00	II. Jahresüberschuss	76.834,80	29.227,62-
II. Sachanlagen			B. Rückstellungen		
andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	7,00	7,00	1. Steuerrückstellungen	16.282,73	0,00
			2. sonstige Rückstellungen	<u>3.529,00</u>	<u>4.030,00</u>
B. Umlaufvermögen				19.811,73	4.030,00
I. Vorräte			C. Verbindlichkeiten		
fertige Erzeugnisse und Waren	762,08	2.186,24	1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0,00	28,60
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	139.394,59	95.066,45
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	55.940,00	0,00	3. sonstige Verbindlichkeiten	<u>2.378,44</u>	<u>1.582,63</u>
2. sonstige Vermögensgegenstände	<u>16.774,93</u>	<u>21.752,29</u>		141.773,03	96.677,68
	72.714,93	21.752,29			
III. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	216.659,31	127.919,48			
C. Rechnungsabgrenzungsposten	1.050,00	1.216,43			
	<u> </u>	<u> </u>			
	293.158,32	155.446,44		293.158,32	155.446,44
	<u> </u>	<u> </u>		<u> </u>	<u> </u>

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG vom 1. Januar 2022 bis 31. Dezember 2022

	2022 EUR	2021 EUR
1. Umsatzerlöse	<u>715.311,57</u>	<u>532.899,18</u>
2. Gesamtleistung	715.311,57	532.899,18
3. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	1.384,96	4.022,22
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>3.405,00</u>	<u>0,00</u>
	4.789,96	4.022,22
4. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	3.998,40	0,00
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	<u>2.336,96</u>	<u>386,28</u>
	6.335,36	386,28
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	400,00	400,00
6. sonstige betriebliche Aufwendungen		
a) Raumkosten	6.000,00	6.000,00
b) Versicherungen, Beiträge und Abgaben	28.059,65	20.487,20
c) Reparaturen und Instandhaltungen	4.610,97	60,00
d) Werbe- und Reisekosten	373.906,26	392.916,38
e) Kosten der Warenabgabe	0,00	4.180,29
f) verschiedene betriebliche Kosten	<u>199.194,51</u>	<u>133.674,43</u>
	611.771,39	557.318,30
7. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	50,67	0,00
8. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	<u>15.230,73</u>	<u>0,00</u>
9. Ergebnis nach Steuern	76.834,80	29.227,62-
10. Jahresüberschuss	<u><u>76.834,80</u></u>	<u><u>29.227,62-</u></u>

Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2017

Anlage 3

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unrechtmäßiger Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbelegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.